



Brüssel, den 4. September 2023

CM 4015/23

---

**Interinstitutionelle Dossiers:**

2023/0148(NLE)  
2023/0149(NLE)  
2023/0147(NLE)

---

**PECHE  
PROCED**

**MITTEILUNG**

---

**SCHRIFTLICHES VERFAHREN**

Kontakt: [LIFE.fisheries@consilium.europa.eu](mailto:LIFE.fisheries@consilium.europa.eu)

Tel./Fax: +32.2.281.6083

Betr.: 1) Beschluss des Rates über die Unterzeichnung im Namen der Union und die vorläufige Anwendung des Protokolls zur Durchführung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Republik Kiribati andererseits (2023-2028)  
– Annahme  
2) Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten gemäß dem Protokoll zur Durchführung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Republik Kiribati andererseits (2023-2028)  
– Annahme  
3. Beschluss des Rates über den Abschluss im Namen der Union des Protokolls zur Durchführung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Republik Kiribati andererseits (2023-2028)  
– Grundsätzliche Einigung  
– Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments  
= **EINLEITUNG DES SCHRIFTLICHEN VERFAHRENS**

---

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 26. Juli 2023 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie gebeten mitzuteilen, ob Sie

- der Annahme des oben genannten Beschlusses des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung in der Fassung des Dokuments 9856/23 und der oben genannten Verordnung des Rates über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten in der Fassung des Dokuments 9866/23 zustimmen;
- einer grundsätzlichen Einigung über den oben genannten Beschluss des Rates über den Abschluss in der Fassung des Dokuments ST 9862/23 zustimmen und damit einverstanden sind, ihn zusammen mit dem Text des Protokolls (Dok. 9890/1/23 REV 1) dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten.

**Sie werden gebeten, – in einer einzigen Antwort für alle Fragen – mit JA, NEIN oder STIMMENHALTUNG zu antworten.**

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen (Dok. 10337/1/23 REV 1 ADD 1) sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort sollte dem Generalsekretariat des Rates bis **Mittwoch, den 6. September 2023, 12:00 Uhr** zugehen. Sie sind per E-Mail an [LIFE.fisheries@consilium.europa.eu](mailto:LIFE.fisheries@consilium.europa.eu) zu übermitteln.

---